

AMT FÜR SOZIALE DIENSTE  
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

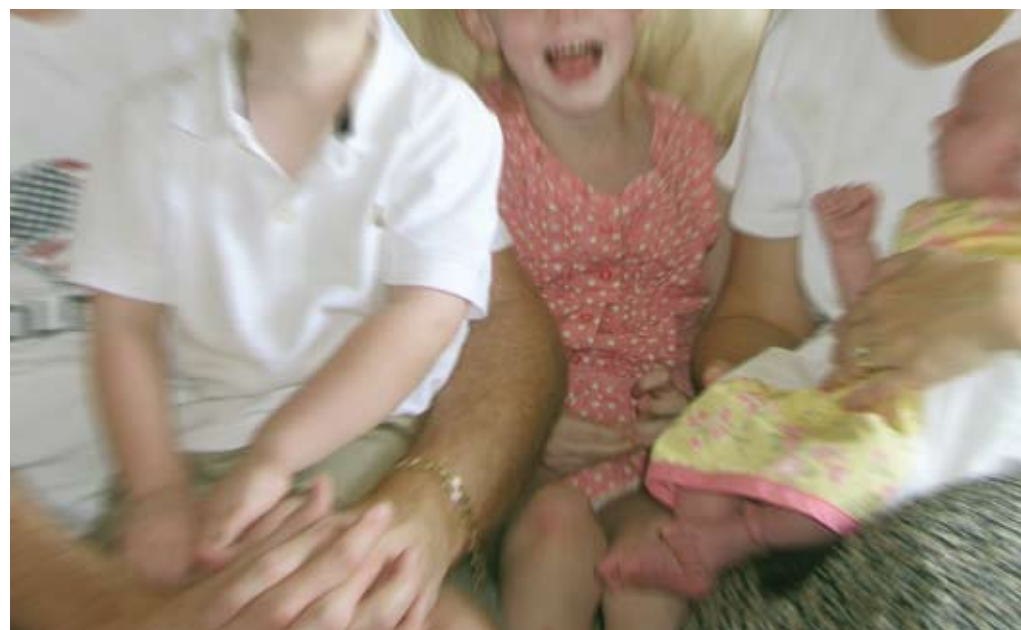
# Familienförderung in Liechtenstein

Nützliche Tipps und Informationen zum Thema

## Amt für Soziale Dienste

Postplatz 2  
Postfach 14  
9494 Schaan  
Fürstentum Liechtenstein  
T +423 236 72 72  
F +423 236 72 74  
info@asd.llv.li

[www.asd.llv.li](http://www.asd.llv.li)



LIECHTENSTEIN

# Familienförderung in Liechtenstein

## **Nützliche Tipps und Informationen zum Thema «Familienförderung» in Liechtenstein.**

Dieser Ratgeber informiert Sie und Ihre Familie über die staatlichen und privaten Angebote zur Familienförderung in Liechtenstein. Sie erfahren, wann Sie Anspruch auf Förderungen haben und bei welchen Adressen Sie sich informieren können.

Amt für Soziale Dienste, Schaan  
Im Auftrag der Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Stand Dezember 2008

# Vorwort

«Ziel von Familienförderung soll sein, die Familien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und nicht, ihnen diese abzunehmen. Sie soll die den Familien innewohnende Kraft fördern auf sich selbst zu vertrauen und sie zu Tätigkeiten anregen, die ihre Selbständigkeit fördern.» (UNO-Resolution zum Internationalen Jahr der Familie, 1994)



Dieses Zitat umreißt den Geist unserer Vorstellung von Familienpolitik und Familienförderung. Wir sind eine Solidargemeinschaft, in der die Familie, die zum Erhalt unserer Gesellschaft massgeblich beiträgt, besonders unterstützt und gestärkt werden muss. Familien sind auf die Solidarität der Gesellschaft angewiesen. Dabei stehen unterschiedliche Lebens- und Familienformen nebeneinander. Die Familienpolitik muss diesen gerecht werden, ohne sie zu bewerten oder bestimmte Formen zu favorisieren.

Immer jedoch muss das Wohl des Kindes im Mittelpunkt stehen. Artikel 18 der Kinderrechtskonvention, der die primäre elterliche Verantwortung für die Entwicklung und das Wohl der Kinder feststellt, hält fest, dass die Vertragsstaaten sich verpflichten, den Eltern bei der Erfüllung dieser Aufgabe zu helfen.

Sehr am Herzen liegt mir, dass es jungen Menschen gelingen kann, Familienleben, Kindererziehung und Er-

Herausgeber

Amt für Soziale Dienste

Postplatz 2, Postfach 14

FL 9494 Schaan

T +423 236 72 72

F +423 236 72 74

info@asd.llv.li

www.asd.llv.li

Druck

Gutenberg AG, Schaan

Gestaltung und Satz

Sabine Bockmühl, Triesen

Schaan, 2008

# Inhaltsübersicht

werbstätigkeit gut unter einen Hut bringen zu können. Rahmenbedingungen dafür zu schaffen ist eine wichtige gemeinsame Aufgabe von Staat und Wirtschaft.

Sie halten nun die Broschüre in den Händen, die einen Überblick über verschiedene Leistungen und Angebote für Familien bietet. Gerne lade ich Sie ein, diese zu nutzen, aber auch den Anbieterinnen und Anbietern darüber Rückmeldung zu geben, was Sie speziell freut oder auch was noch fehlt.

Ihnen und Ihrer Familie wünsche ich alles Gute.

Ihre  
Rita Kieber-Beck, Regierungsrätin,  
Ressort Familie und Chancengleichheit

PS: Sie finden die jeweils aktuellste Version der Broschüre auf: [www.llv.li/schaltonline/amtstellen-formlisting/form-llv-asd-familienfoerderung.htm](http://www.llv.li/schaltonline/amtstellen-formlisting/form-llv-asd-familienfoerderung.htm)

	Seite
<b>Familienzulagen</b>	<b>8</b>
<b>Rund um die Mutterschaft</b>	<b>9</b>
<b>Vereinbarkeit von Familie und Erwerb</b>	<b>11</b>
<b>Kinder und Jugendliche / Betreuungseinrichtungen</b>	<b>15</b>
<b>Mietbeihilfe</b>	<b>23</b>
<b>Freizeitangebote für Familien, Kinder und Jugendliche</b>	<b>24</b>
<b>Förderung der Integration ausländischer Familien</b>	<b>26</b>
<b>Steuervorteile für Familien</b>	<b>28</b>
<b>Leistungsfähiges Versicherungssystem bei Krankheit und Mutterschaft</b>	<b>30</b>
<b>Fortschrittliches Sozialhilfenetz</b>	<b>32</b>
<b>Hilfestellungen bei schwierigen Lebensumständen</b>	<b>34</b>
<b>Vergünstigungen im öffentlichen Verkehr</b>	<b>36</b>
<b>Weitere Vergünstigungen</b>	<b>37</b>

### Weitere Informationen

AHV-IV-FAK Anstalt  
Gerberweg 2  
9490 Vaduz  
Tel. 238 16 16  
www.ahv.li

### Die einmalige Geburtszulage

Jede in Liechtenstein wohnende Mutter erhält bei der Geburt eines Kindes einen einmaligen Beitrag von CHF 2300.– bzw. bei Mehrlingsgeburten CHF 2800.– pro Kind.

### Die monatliche wiederkehrende Kinderzulage

Bei einem oder zwei Kindern unter zehn Jahren beträgt sie CHF 280.– pro Kind. Bei Zwillingen, ab drei Kindern und für Kinder ab zehn Jahren werden CHF 330.– pro Kind ausbezahlt.

### Die Alleinerziehendenzulage

Alleinerziehenden wird eine monatliche Zusatzleistung von CHF 110.– pro Kind ausbezahlt.

### Der Differenzausgleich

Hat eine Familie Anspruch auf eine ausländische Familienzulage, kann sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Differenzausgleich beantragen. Dieser wird in Höhe des Unterschiedes zwischen der ausländischen und der liechtensteinischen Zulage geleistet.

### Mutterschaftsurlaub und Krankengeld

Jede erwerbstätige Mutter hat das Anrecht auf 20 Wochen Mutterschaftsurlaub, wovon mindestens 16 Wochen nach der Geburt liegen müssen. Bei Krankengeld gilt der Anspruch für die gleichen Fristen. Die Höhe beträgt mindestens 80% des Lohnes unter Einberechnung regelmässiger Nebenbezüge.

### Stillgeld

Hat eine Mutter ihr Kind während zehn Wochen gestillt, zahlen Krankenkassen, wenn eine Zusatzversicherung besteht, einen einmaligen Betrag. Die Höhe des Betrages ist je nach Krankenkasse unterschiedlich. Entsprechende Formulare sind bei den Krankenkassen erhältlich. Die Kosten für eine Stillberatung werden für drei Sitzungen übernommen.

### Untersuchungen und Behandlungen bei Schwanger- und Mutterschaft

Die Kosten für medizinische Leistungen und den Aufenthalt im Spital werden von den Krankenkassen übernommen.

### Mutterschaftszulage

Diese können Frauen beantragen, die während der Schwangerschaft selbständig erwerbstätig oder «Hausfrauen ohne eigenes Einkommen» waren. Die Mutterschaftszulage ist für jede Geburt einmalig und einkommensabhängig. Voraussetzung ist der Wohnsitz in Liechtenstein. Antragstellerinnen, deren Heimatland ausserhalb der EWR-Vertragsstaaten liegt, haben einen mindestens 3-jährigen, ihr Ehepartner einen mindestens 5-jährigen bewilligten Aufenthalt in Liechtenstein nachzuweisen.

### Weitere Informationen

Amt für Gesundheit  
Äulestrasse 51  
Postfach 684  
9490 Vaduz  
Tel. 236 73 40  
www.ag.llv.li

## Rund um die Mutterschaft

### Weitere Informationen und Anträge

Amt für Gesundheit  
Äulestrasse 51  
Postfach 684  
9490 Vaduz  
Tel. 236 73 42  
www.ag.llv.li

Die Höhe der Mutterschaftszulage richtet sich nach dem steuerpflichtigen Einkommen:

Erwerb der Eltern in CHF		Zulage in CHF
bis	50'000.–	4'500.–
50'001.– bis	62'500.–	3'200.–
62'501.– bis	75'000.–	2'300.–
75'001.– bis	87'500.–	1'400.–
87'501.– bis	100'000.–	500.–

Pro weiteres Kind erhöhen sich die gesetzlichen Erwerbsgrenzen um CHF 5'000.–.

### Weitere Informationen

schwanger.li  
Bahnstrasse 20  
9494 Schaan  
Hotline:  
0848 / 00 33 44  
www.schwanger.li

### Schwangerschaftsberatung

Die Beratungsstelle schwanger.li bietet Schwangeren und ihren Partnern kostenlose und anonyme Beratung und Hilfe an, z.B. bei

- Fragen «rund um die Schwangerschaft» (persönliche, medizinische, sozialrechtliche Fragen)
- ungewollter Schwangerschaft
- Befunden, die Ängste auslösen (Pränataldiagnostik)
- Fehlgeburt und Totgeburt
- Problemen nach einem Schwangerschaftsabbruch
- Fragen zu Verhütung und Familienplanung

### Weitere Informationen

Fachstelle für Sexualfragen und HIV-Prävention Fa6  
Im Malarsch 4  
9494 Schaan  
Tel. 232 05 20  
www.fa6.li

### Sexualberatung und Familienplanung

Die Fachstelle für Sexualfragen (Fa6) unterstützt und berät Jugendliche und Erwachsene bei Fragen zur Familienplanung und Verhütung unerwünschter Schwangerschaften. Sie berät zur Thematik «Sexuell übertragbare Krankheiten» und bietet Sexualberatung an.

## Vereinbarkeit Familie & Erwerb

### Elternurlaub

Der Elternurlaub ist ein unbezahlter Urlaub im Umfang von drei Monaten. Er kann in Vollzeit, in Teilzeit, in Teilen oder stundenweise bezogen werden. Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer kann den Elternurlaub bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres bzw. bei Adoption und Pflegekindschaftsverhältnis bis zur Vollendung des fünften Lebensjahres des Kindes beziehen. Der Elternurlaub muss dem Arbeitgeber innerhalb einer Frist von mindestens drei Monaten angekündigt werden. Der Arbeitgeber kann aus berechtigten betrieblichen Gründen eine Verschiebung des Elternurlaubs verlangen. Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer hat das Recht, an den früheren Arbeitsplatz zurückzukehren oder, wenn dies nicht möglich ist, einer gleichwertigen Arbeit zugewiesen zu werden.

### Pflegtage

Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer hat das Recht, bei Krankheit oder Unfall von in Hausgemeinschaften lebenden Familienmitgliedern gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses Freizeit im Umfang von bis zu drei Tagen pro Pflegefall in Anspruch zu nehmen. Die Pflegtage sind bezahlt.

### Gleichstellungsgesetz

#### Diskriminierungsverbot

Bei Anstellung, Gehalt, Beförderung usw. darf keine Benachteiligung aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit erfolgen. Versteckte Benachteiligung aufgrund des Zivilstands, der familiären Situation oder einer Schwangerschaft sind verboten.

### Weitere Informationen

Stabsstelle für Chancengleichheit  
(ist dem Ressort für Familie und Chancengleichheit zugeordnet)  
Äulestrasse 51  
9490 Vaduz  
Tel. 236 60 60  
www.scg.llv.li

Informations- und Kontaktstelle für Frauen infra  
Landstrasse 92  
9494 Schaan  
Tel. 232 08 80  
www.infra.li

**Weitere Informationen**

Steuerverwaltung  
Lettstrasse 37  
9490 Vaduz  
Tel. 236 68 17  
www.stv.llv.li

**Weitere Informationen**

Schulamt des FL  
Stipendienstelle  
Austrasse 79  
9490 Vaduz  
Tel. 236 67 78  
www.sa.llv.li

**Wiedereinstieg ins Berufsleben***Weiterbildungs- und Umschulungskosten*

Personen, die keinem Erwerb nachgehen und Kinder persönlich betreuen, können Weiterbildungs- und Umschulungskosten bei ihrer Steuererklärung in der laufenden oder den zwei folgenden Steuerperioden bei den Erwerbseinkünften in Abzug bringen.

**Stipendien**

Die Höhe der Stipendien hängt von den Kosten einer Ausbildung, wie auch vom persönlichen und familiären Erwerb und Vermögen ab. Unterstützt werden Erstausbildungen, Zweitausbildungen, Weiterbildungen, sowie unter bestimmten Bedingungen Praktika und Internatsaufenthalte.

Als Erstausbildung gilt die Ausbildung bis zum Abschluss einer Berufsausbildung oder eines Studiums, beispielsweise eine Berufslehre.

Als Zweitausbildung gilt, wenn nach einer abgeschlossenen Erstausbildung ein zweiter Abschluss angestrebt wird, der auch als Erstausbildung hätte erreicht werden können: Weiterbildungen dienen der beruflichen Ergänzung, Erweiterung, Spezialisierung sowie der beruflichen Neuorientierung.

Grundsätzlich nicht unterstützt werden Ausbildungen an öffentlichen und privaten Primarschulen und Sekundarschulen bis zur Erfüllung der Schulpflicht.

**Arbeitslosenversicherung ALV**

Bei der Stellensuche nach der Erziehung von Kindern unter 16 Jahren besteht ein Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung, die in Form von Taggeldern ausgerichtet wird, sowie auch auf die Annahme in die Stellenvermittlung.

**Weitere Informationen**

Amt für Volkswirtschaft  
Gerberweg 5  
9490 Vaduz  
Tel. 236 68 71  
www.avw.llv.li

**Beratung bei Wiedereinstieg**

Amt für Berufsbildung  
und Berufsberatung  
Postplatz 2  
9494 Schaan  
Tel. 236 72 00  
www.abb.llv.li

Informations- und  
Kontaktstelle für Frauen  
infra  
Landstrasse 92  
9494 Schaan  
Tel. 232 08 80  
www.infra.li

**Weitere Informationen**

Amt für Berufsbildung  
und Berufsberatung  
Berufsinformationsstelle  
BIZ

Postplatz 2  
9494 Schaan  
Tel. 236 72 00  
www.abb.llv.li

**Weitere Informationen**

Amt für Soziale Dienste  
Postplatz 2  
9494 Schaan  
Tel. 236 72 72  
www.asd.llv.li

**Berufsinformationszentrum BIZ**

Das BIZ ist eine Selbstinformationseinrichtung für Berufs- und Schulausbildung, Studienrichtung an Fachhochschulen, Universitäten und beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten.

**Erziehung und Erwerb**

Personen, die bedingt durch die Kindererziehung nur einer Teilzeitarbeit nachgehen können und ihren Existenzbedarf durch das Erwerbseinkommen, die Unterhaltsbeiträge und andere Einkommen nicht decken können, sollen ihren Anspruch auf Mietbeihilfe oder wirtschaftliche Sozialhilfe abklären lassen.

**Säuglings- und Kleinkinderpflege**

Hier werden Mütter und Väter bei der Betreuung ihres Kindes in den ersten Lebensjahren unterstützt und Fragen rund ums Stillen, die Ernährung, Impfungen und die Entwicklung des Kleinkindes beantwortet.

**Spielgruppen**

In allen Gemeinden gibt es Spielgruppenleiterinnen, die vormittags oder nachmittags Spielgruppen anbieten. Eine Spielgruppe trifft sich ein- bis zweimal in der Woche für zwei bis drei Stunden. Jeweils sechs bis zwölf Kinder ab zweieinhalb Jahren werden bis zum Kindergarten Eintritt aufgenommen. Die Spielgruppenleiterin unterstützt die freie Spielaktivität der Kinder und begleitet die Gruppe in ihrem ganzheitlichen Lernen.

**Weitere Informationen**

Rotes Kreuz  
Mütter- und Väter-  
beratung des liechten-  
steinischen Roten Kreuzes  
Heiligkreuz 25  
9490 Vaduz  
Oberland:  
Tel. 233 37 21 / 777 37 21  
Unterland:  
Tel. 233 37 20 / 777 37 20  
Schaan: Tel. 777 37 22  
www.roteskreuz.li

**Weitere Informationen**

Spielgruppenverein FL  
SPGV-FL  
Postfach 736  
9494 Schaan  
spielgruppenverein-fl  
@adon.li  
Gemeindeverwaltungen



**Weitere Informationen**

Eltern Kind Forum  
St. Markusgasse  
9490 Vaduz  
Tel. 233 24 38  
[www.elternkindforum.li](http://www.elternkindforum.li)

Amt für Soziale Dienste  
Kinder- und Jugenddienst  
Postplatz 2  
9494 Schaan  
Tel. 236 72 72  
[www.asd.llv.li](http://www.asd.llv.li)

**Weitere Informationen**

Eltern Kind Forum  
St. Markusgasse  
9490 Vaduz  
Tel. 233 24 38  
[www.elternkindforum.li](http://www.elternkindforum.li)

**Kinderbetreuung***Tagesmütter*

Eine Tagesmutter betreut während einiger Stunden tagsüber bis ganztägig – meist neben ihren eigenen Kindern – zusätzlich ein Kind oder mehrere Kinder verschiedenen Alters. Wer als Tagesmutter tätig werden will, braucht eine Bewilligung des Amtes für Soziale Dienste. Ausserdem werden Tagesmütter vom Eltern Kind Forum vermittelt, ausgebildet und angestellt.

**Babysittervermittlung**

Für die zeitweilige Betreuung der Kinder im eigenen Haushalt stehen Adressen ausgebildeter Babysitter zur Verfügung.

**Kindertagesstätten**

Kinder verschiedener Altersstufen werden von Kleinkinderzieherinnen in der Gruppe betreut. Die Öffnungszeiten sind ganztägig und fast das Jahr hindurch. Ganz- bzw. Halbtagsbetreuung, Stundenbetreuung, Mittagstisch werden je nach Einrichtung angeboten. Der Verein Kindertagesstätten Liechtenstein betreibt in folgenden Gemeinden eine Kinderbetreuungseinrichtung: Vaduz, Schaan, Balzers, Triesen, Triesenberg, Eschen, Ruggell, für Angestellte der Firma Swarovski in Triesen und für Landesangestellte in Vaduz. Darüber hinaus gibt es Kinderbetreuungseinrichtungen in Gamprin, in Planken (auch in Kombination mit ergänzender Betreuung zur Primarschule «Schule plus»), flexible Betreuung in Vaduz und Mauren (Kinderoase) und Schaan (Sini Kid'z Highway).

**Weitere Kindertagesstätten****Verein für Kinderbetreuung Planken**

Die Räumlichkeiten befinden sich im ehemaligen Kindergarten direkt neben der Schule.	Dorfstrasse 96 9498 Planken Tel. 373 72 67 <a href="mailto:kinderbetreuung@adon.li">kinderbetreuung@adon.li</a>
--	--

**Weitere Informationen**

Verein Kindertagesstätten  
Liechtenstein  
Im Malarsch 4  
9494 Schaan  
Tel. 390 05 95  
[www.kita.li](http://www.kita.li)

**Kinderoase  
Vaduz/ Mauren**

Kinderoase Aubündt  
Sandra Wille  
Aubündt 5  
9490 Vaduz  
Liechtenstein  
Tel. 232 49 37  
Mobile +41 79 390 67 72

Kinderoase Bretscha  
Britschenstrasse 38  
9493 Mauren  
Tel. 077 / 44 22 225  
www.kinderoase.li

**Verein  
SiNi kid'z Highway**

Bahnhofstrasse 19  
9494 Schaan  
Tel. 230 21 21  
www.sini.li  
kidz@sini.li

**Pimbolino Gamprin**

Kindertagesstätte  
Pimbolino  
Bühl 88  
9487 Gamprin  
Tel. 373 74 75  
www.kindertagesstaette.li

**Probleme mit der ganzen Finanzierung?**

Eltern, die berufsbedingt auf die Betreuung ihrer Kinder durch Tagesstätten oder Tagesmütter angewiesen sind, können eine – nach ihrem Einkommen abgestufte – finanzielle Unterstützung für die Betreuungskosten erhalten. Je nach Einkommen ist folgender Anteil an den Betreuungskosten selbst zu tragen:

Jahreseinkommen in CHF	Eigenbetrag pro Kind und Monat in CHF
bis und mit 24'000.–	150.–
24'001.– bis 26'000.–	180.–
26'001.– bis 28'000.–	210.–
pro weitere 2'000.–	zusätzlich 30.–

Kürzungen des Eigenbetrages sind bei sehr angespannten finanziellen Verhältnissen möglich.

**Weitere Informationen  
und Anträge  
auf Unterstützung**

Amt für Soziale Dienste  
Kinder- und Jugenddienst  
Postplatz 2  
9494 Schaan  
Tel. 236 72 72  
www.asd.llv.li

**Erziehungsberatung**

Bei Schwierigkeiten in der Erziehung, Krisen, Unsicherheiten und Überforderung können sich Betroffene an folgende Fachstellen wenden:

**Amt für Soziale Dienste**

Kinder- und Jugenddienst  
Postplatz 2  
9494 Schaan  
Tel. 236 72 72  
[www.asd.llv.li](http://www.asd.llv.li)

**Beratungstelle für Eltern Kinder und Jugendliche**

St. Florins-Gasse 7  
9490 Vaduz  
Tel. 232 58 80

**Eltern Kind Forum**

St. Markusgasse  
9490 Vaduz  
Tel. 233 24 38  
[www.elternkindforum.li](http://www.elternkindforum.li)

**Schulpsychologischer Dienst**

Post- und Verwaltungsgebäude  
Landstrasse 190  
9497 Triesen  
Dr. Edith Rederer Tel. 236 67 81  
Beat Manz Tel. 236 67 80

Freiberuflich tätige Psycholog/-innen bzw.  
Psychotherapeut/-innen:

**Siehe «Familienberatung»**

**Familienberatung**

Aus der Sicht der Familienberatung haben körperliche, psychische oder Verhaltenssymptome sowohl eine individuelle als auch eine familiäre Bedeutung bzw. Funktion. Beratung und Therapien bieten an:

**Amt für Soziale Dienste**

Kinder- und Jugenddienst oder  
Therapeutischer Dienst  
Postplatz 2  
9494 Schaan  
Tel. 236 72 72

**Eltern Kind Forum**

St. Markusgasse  
9490 Vaduz  
Tel. 233 24 38

**Beratungstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

St. Florins-Gasse 7  
9490 Vaduz  
Tel. 232 58 80

### Freiberuflich tätige Psycholog/-innen bzw. Psychotherapeut/-innen:

#### Mag.

**Assadzadeh Mohammad**

Äulestrasse 56

9490 Vaduz

Tel. 262 11 13

#### Dipl.-Psych.

**Keller-Hahn Nicole**

Egertastrasse 6

9490 Vaduz

Tel. 232 35 55

#### Dr. phil.

**Büchel-Molling Rosi**

Schulstrasse 3

9485 Nendeln

Tel. 373 62 12

#### Dipl.-Psych. Kranz Walter

Landstrasse 194

9495 Triesen

Tel. 399 20 80

#### lic. phil.

**Eberle-Frommelt Bettina**

Pralawisch 16

9496 Balzers

Tel. 384 44 07

#### lic. phil. Eva Niggli

Egerta 57

9496 Balzers

Tel. 384 44 44

#### lic. phil. Hasler Werner

Weiherring 16

9493 Mauren

Tel. 373 77 76

#### Dipl.-Psych.

**Rheinberger Barbara**

Schwefelstrasse 28

9490 Vaduz

Tel. 232 84 71

#### lic. phil. Jerg Brigit

Obergass 18

9494 Schaan

Tel. 232 62 21

Die Mietbeihilfe soll einkommensschwache Familien von den hohen Wohnkosten entlasten. Die Höhe der Mietbeihilfe richtet sich nach dem Einkommen und der Haushaltsgrösse. Die Mietbeihilfe kann beim Amt für Wohnungswesen beantragt werden.

Max. Brutto- einkommen gem. Art. 5	Zahl der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen gem. Art. 3				
	jährlich	2	3	4	5
35'000.–	760.–	980.–	1'140.–	1'250.–	1'300.–
40'000.–	650.–	870.–	1'030.–	1'140.–	1'200.–
45'000.–	550.–	760.–	920.–	1'030.–	1'090.–
50'000.–	440.–	650.–	820.–	920.–	980.–
55'000.–	220.–	550.–	710.–	820.–	870.–
60'000.–		440.–	600.–	710.–	760.–
65'000.–		220.–	490.–	600.–	650.–
70'000.–			270.–	490.–	550.–
75'000.–				270.–	440.–
80'000.–					220.–

\* (= max.)

Stand ab 1.1.2009

(Amt für Wohnungswesen, Mietbeiträge, Merkblatt zum Gesetz 2000)

### Weitere Informationen

Amt für Wohnungswesen

Städtle 38

9490 Vaduz

Tel. 236 69 11

[www.aww.llv.li](http://www.aww.llv.li)

**Weitere Informationen**

Mütterzentrum Rapunzel  
Schmedgässle 6  
9494 Schaan  
Tel. 233 33 03  
www.muetterzentrum.li

**Weitere Informationen**

aha – Tipps & Infos  
für junge Leute  
Bahnhof  
9494 Schaan  
Tel. 232 90 20  
www.aha.li, aha@aha.li

**Weitere Informationen**

bei den Gemeinde-  
verwaltungen

**Familientreff**

Begegnungsort für Frauen, Kinder und Männer. Das Angebot reicht vom Cafeteriabetrieb über diverse Kurse und Gesprächskreise bis zum Kinderhütendienst.

**Ferienspass für Kinder**

Während der Sommerferien werden für Kinder von sechs bis zwölf Jahren von verschiedenen Organisationen erlebnisreiche Aktivitäten angeboten. Koordiniert wird der Ferienspass vom aha – Tipps & Infos für junge Leute.

**Kinderanimation**

Die Gemeinden Schaan, Eschen/Nendeln und Mauren bieten betreute Gruppenarbeit bzw. Projekte für Kinder an. In Schaan gibt es den betreuten Abenteuerspielplatz «Dräggspatz».

**Tipps & Infos für Jugendliche**

Das Jugendinfozentrum «aha» ist Anlaufstelle für Fragen zu Sozialeinsätzen, Ferienjobs, Studium, Beruf, Sommercamps, Jugendaustauschprojekten, Jugendinitiativen, Freizeitaktivitäten, Infos zu Taschengeld, Sucht, die erste Liebe etc. Das «aha» bietet Projektbegleitung oder -unterstützung an und ist Kontaktstelle für EU-Jugendprojekte (Jugendbegegnung, Europäischer Freiwilligendienst etc.)

**Jugendarbeit**

In allen Gemeinden gibt es Treffpunkte für Jugendliche mit professioneller Betreuung.

**Weitere Informationen**

aha – Tipps & Infos  
für junge Leute  
Bahnhof  
9494 Schaan  
Tel. 232 90 20  
www.aha.li, aha@aha.li

**Weitere Informationen**

Gemeindeverwaltungen

Verein Liechtensteiner  
Jugendorganisationen  
VLJ  
www.vlj.li

aha – Tipps & Infos  
für junge Leute  
Bahnhof  
www.aha.li  
(Suchbegriff  
«Jugendtreff»)

## Ausländische Familien

### Weitere Informationen

Informations- und  
Kontaktstelle für Frauen  
infra  
Landstrasse 92  
9494 Schaan  
Tel. 232 08 80  
www.infra.li

### Weitere Informationen

Verein für  
interkulturelle Bildung  
ViB  
Postfach 850  
9494 Schaan  
Tel. 230 17 20  
www.vib.li

### Informations- und Kontaktstelle für Frauen infra

#### *Angebot für ausländische Frauen*

Die infra bietet ausländischen Frauen Beratung und Information zu den verschiedensten Themen an: Probleme in der Partnerschaft, binationale Ehen, Trennung und Scheidung, Kinderrechte, Aufenthaltsrecht, Integration, Wiedereinstieg in den Erwerb, Orientierung im Umgang mit Behörden etc. Frauen können bei der infra auch eine unentgeltliche Rechtsberatung durch eine Anwältin in Anspruch zu nehmen. Bei Bedarf wird von der infra eine Übersetzung organisiert.

### Verein für interkulturelle Bildung ViB

Der ViB fördert das gegenseitige Verständnis von kulturellen, politischen und religiösen Verschiedenheiten und unterstützt mit seinen Angeboten die Integration von AusländerInnen, insbesondere fremdsprachigen.

Neben Deutschkursen auf unterschiedlichen Niveaus bietet der Verein Kurse, Veranstaltungen, Vorträge und Beratungen im Bereich Computer, Gesundheit, Erziehung, Kultur, Aufenthaltsregelungen etc. an.

Aktuelle Projekte sind: «Kennen Sie Liechtenstein?» mit Wanderungen und Museumsführungen. Speziell für Frauen sind die Mutter-Kind-Deutschkurse «MaKi-Deutsch» sowie das Internationale Frauencafé. Mit dem Projekt Illettrismus bietet der ViB ausserdem ein Kursangebot zur Förderung der Lese- und Schreibkompetenzen von Erwachsenen mit deutscher Muttersprache.

## Ausländische Familien

### Deutschkurse

Das Land Liechtenstein unterstützt den Besuch von Deutschkursen mit CHF 200.– je Kurs von in Liechtenstein wohnhaften Personen, welche die deutsche Sprache kaum verstehen und sich nicht bzw. kaum ausdrücken können. Der Gutschein ist beim Ausländer- und Passamt erhältlich.

### Probleme?

Das Amt für Soziale Dienste bietet Beratung und Therapie bei Problemen an, die sich aus der Zuwanderung aus dem Ausland, aus einem anderen Sprach- und Kulturkreis sowie bei binationalen Paaren ergeben können.

### Weitere Informationen

Ausländer- und Passamt  
Städtle 38  
9490 Vaduz  
Tel. 236 61 41  
www.apa.llv.li

### Weitere Informationen

Amt für Soziale Dienste  
Postplatz 2  
9494 Schaan  
Tel. 236 72 72  
www.asd.llv.li

## Steuervorteile für Familien

### Weitere Informationen

Steuerverwaltung  
Lettstrasse 37  
9490 Vaduz  
Tel. 236 68 17  
www.stv.llv.li

### Verheiratetenabzug

Für Ehepaare werden nach der Summe beider Steuerbefreiungen für Vermögens- und Erwerbssteuer folgende Abzüge gewährt:

	Steuerbetrag	Abzug
bis	CHF 1'564.38	33 $\frac{1}{3}$ %
über	CHF 1'564.38	30 %
über	CHF 1'916.46	28 %
Mind. aber CHF 297.– und höchstens CHF 2'970.–		

### Alleinerziehendenabzug

Die oben genannten Abzüge finden für verwitwete, getrennt lebende, geschiedene oder ledige Personen, die mit Kindern zusammenleben, zur Hälfte Anwendung.

### Versicherungsabzug

Für gemeinsam steuerpflichtige Ehegatten können höchstens CHF 7'000.–; für allein stehende Steuerpflichtige höchstens CHF 3'500.–, pro Kind bis höchstens CHF 2'100.– abgezogen werden.

### Haushaltsabzug

Dieser beträgt für Familien CHF 6'000.– (unabhängig von der Anzahl der Familienmitglieder); Alleinerziehenden steht derselbe Betrag zu.

## Steuervorteile für Familien

### Kinderabzug

Steuerpflichtige mit Kindern haben Anspruch auf einen Abzug von CHF 9'000.– für jedes minderjährige Kind, für das ein Sorgerecht besteht und für jedes volljährige Kind, das noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung steht.

### Ausbildungskosten für Kinder

Aufwendungen wie Schulgelder, Fahrkosten, Kosten für Lebensmittel und Unterkunft usw. (bis zu CHF 12'000.–) können von der Steuer abgezogen werden. Nicht abzugsfähig sind jedoch die Kosten für Primar- und Sekundarschulen.

**Weitere Informationen**

Steuerverwaltung  
Lettstrasse 37  
9490 Vaduz  
Tel. 236 68 17  
www.stv.llv.li

**Krankenversicherungsgesetz**

Gemäss Krankenversicherungsgesetz besteht für die Versicherten die Wahl zwischen den Leistungserbringern (Ärzte, Physiotherapeuten, etc.) mit oder ohne einem Vertrag mit dem liechtensteinischen Krankenkassenverband.

Bei der Wahl eines ambulanten Leistungserbringers ohne Vertrag stellt der Leistungserbringer die Rechnung an den Patienten, der von der Kasse nur 50% der Kosten vergütet erhält. Für die Deckung der restlichen 50% der Kosten kann eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden. Bei der obligatorischen Krankenversicherung legt jede Krankenkasse eine Einheitsprämie fest. Kinder bis zum vollendeten 16. Altersjahr sind von der Prämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung befreit, Jugendliche bezahlen bis zum vollendeten 20. Altersjahr die Hälfte der Prämie.

**Prämienverbilligung**

Ausserdem können Personen, die ein bestimmtes Erwerbseinkommen nicht erzielen, einen Antrag auf Prämienverbilligung für einkommensschwache Versicherte beantragen. Diese ist in der nachstehenden Tabelle abgebildet:

**Für allein stehende Personen:**

Erwerb	bis CHF 30'000.–	60%
Erwerb von	CHF 30'001.– bis CHF 45'000.–	40%

**Für Ehepaare:**

Erwerb	bis CHF 36'000.–	60%
Erwerb von	CHF 36'001.– bis CHF 54'000.–	40%

**Antragsformulare Prämienverbilligung**

Antragsformulare sind, nebst dem Amt für Gesundheit, ausserdem bei den Gemeindeverwaltungen oder im Internet erhältlich:

[www.ag.llv.li/Krankenversicherung/Prämienverbilligung](http://www.ag.llv.li/Krankenversicherung/Prämienverbilligung)

**Verband der liechtensteinischen Familienhilfen VLF**

Der Einsatz einer Familienhelferin erfolgt vorübergehend in Notfällen wie z.B. Krankheit, Wochenbett der Mutter bzw. der haushaltsführenden Person oder allein stehender Person.

**Weitere Informationen**

Verband Liechtensteinischer Familienhilfen VLF  
Bahnstrasse 20  
9494 Schaan  
Tel. 236 48 75  
[www.familienhilfen.li](http://www.familienhilfen.li)



## Wenn alle Stricke reissen!

### Antragstellung

Landgericht  
Spaniagasse 1  
9490 Vaduz  
Tel. 236 61 11  
[www.landgericht.li](http://www.landgericht.li)

### Unterhaltsbevorschussung

Wird der Unterhaltsverpflichtung für Kinder und Getrennte/Geschiedene nicht nachgekommen, gewährt der Staat Unterhaltsvorschüsse. Anspruch auf diese Vorschüsse besteht, wenn eine rechtsgültige Unterhaltsvereinbarung oder ein Gerichtsbeschluss vorliegt, wegen der laufenden Unterhaltsbeträge vergeblich eine Betreuung geführt wurde und der Wohnsitz der Unterhaltsberechtigten im Inland ist.

### Weitere Informationen und Anträge auf wirtschaftliche Hilfe

Amt für Soziale Dienste  
Postplatz 2  
9494 Schaan  
Tel. 236 72 72  
[www.asd.llv.li](http://www.asd.llv.li)

### Sozialhilfe

Sofern Eltern mit ihrem Einkommen den Lebensunterhalt für ihre Familienangehörigen nicht decken können, besteht die Möglichkeit, wirtschaftliche Hilfe zu beantragen. Das Ausmass der wirtschaftlichen Hilfe wird im Einzelfall unter Berücksichtigung des zumutbaren Einsatzes der eigenen Kräfte und Mittel bestimmt. Wirtschaftliche Sozialhilfe ist ergänzende Hilfe. Sie setzt dort ein, wo das eigene Einkommen nicht ausreicht, um den Existenzbedarf zu decken. Die finanzielle Unterstützung dient dazu, den Grundbedarf zum Lebensunterhalt, die Wohnkosten sowie die obligatorischen Krankenkassenprämien abzudecken.

Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt beträgt für einen Vier-Personen-Haushalt CHF 2'375.–, zuzüglich der Mietkosten sowie der obligatorischen Krankenkassenprämien. Die Mietkosten müssen der Haushaltsgrosse angemessen sein und im ortsüblichen Rahmen liegen.

## Wenn alle Stricke reissen!

Persönliche Information und Beratung ist ein wichtiger Bestandteil der Sozialhilfe. Die SozialarbeiterInnen des Amtes für Soziale Dienste beraten über die wirtschaftliche Hilfe und über andere staatliche Unterstützungszuschüsse. Bei finanziellen und bei persönlichen Fragen oder Schwierigkeiten kann fachliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die SozialarbeiterInnen verschaffen sich ein Bild von der Situation, beraten und suchen gemeinsam mit der hilfessuchenden Person nach Lösungen. Bei Bedarf werden weitere Unterstützungen im Amt oder anderen Einrichtungen vermittelt.

### Selbsthilfegruppen

In Selbsthilfegruppe treffen sich Menschen, die ein ähnliches Problem zu bewältigen haben und dies mit der Hilfe von Gleichbetroffenen tun wollen. Es gibt verschiedene Gruppen, z.B. eine Selbsthilfegruppe für Familien von Kindern mit einer Behinderung (unanders), oder eine Gruppe für Angehörige von Alkoholkranken (Al-Anon).

### Weitere Informationen

Kontaktstelle  
Selbsthilfegruppen  
Postfach 14  
9494 Schaan  
Postplatz 2  
Tel. 236 72 56  
oder 236 72 43  
[www.kose.llv.li](http://www.kose.llv.li)

## Schwierige Lebensumstände

### Weitere Informationen

AHV-Anstalt  
Gerberweg 2  
9490 Vaduz  
Tel. 238 16 16  
www.ahv.li

### Witwen-/Witwer- und Waisenrenten

#### Waisenrenten

Waisen haben Anspruch auf eine Waisenrente bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens aber bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

#### Verwitwetenrente

Anspruch haben Witwen oder Witwer mit Kindern sowie kinderlose Witwen und Witwer, die das 45. Lebensjahr vollendet haben und mindestens fünf Jahre verheiratet waren.

## Schwierige Lebensumstände

### Behinderung und Invalidität

#### Invalidenversicherung

Eltern mit behinderten Kindern werden hier über finanzielle Leistungen der Invalidenversicherung informiert, wie z.B. über Hilfsmittel, medizinische, pädagogisch-therapeutische Massnahmen und die Sonderschulung. Letztere kann in einer Sonderschule, in einer Regelschule oder in Form eines Privatunterrichts erfolgen.

#### Heilpädagogisches Zentrum HPZ

Das HPZ ist eine staatlich anerkannte Einrichtung, die Menschen mit einer Behinderung neben Erziehung und Bildung auch Diagnostik, Therapie, Beratung, berufliche Beschäftigung und Eingliederung, aber auch Wohnmöglichkeiten bietet.

#### Der Liechtensteiner Behindertenverband LBV

Der LBV ist eine private Selbsthilfeorganisation für Menschen mit Behinderungen im Fürstentum Liechtenstein. Der LBV bietet Unterstützung für alle Lebensbereiche: Transportdienst für Gehbehinderte, Beratung über Hilfsmittel und bauliche Massnahmen, Sozialpädagogische Beratungen, Freizeitangebote für verschiedene Bedürfnisse und Altersgruppen, sowie Betreuungs- und Entlastungsdienste.

### Weitere Informationen

AHV-Anstalt  
Gerberweg 2  
9490 Vaduz  
Tel. 238 16 16  
www.ahv.li

### Weitere Informationen

Heilpädagogisches  
Zentrum  
Bildgass 1  
9494 Schaan  
Tel. 237 61 61  
www.hpz.li

### Weitere Informationen

Liechtensteiner  
Behindertenverband  
LBV  
Wiesengass 17  
9494 Schaan  
Tel. 390 05 15  
www.lbv.li

## Das Auto zuhause lassen!?

### Weitere Informationen

Gemeindeverwaltungen

Liechtenstein Bus Anstalt  
LBA  
Stättle 17  
9490 Vaduz  
Tel. 236 63 10  
www.lba.li

### Öffentliche Verkehrsmittel

Das Familienabonnement kostet CHF 320.–. Jedes Familienmitglied erhält einen eigenen Ausweis.

Ermässigungen gibt es auch für Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre, SchülerInnen und Lehrlinge bis 22 Jahre, StudentInnen bis 26 Jahre, SeniorInnen und IV-BezügerInnen.

Verschiedene Gemeinden leisten gegen Vorlage einen finanziellen Beitrag an das Familienabonnement. Bei verschiedenen Gemeinden können Tageskarten zu einem niedrigen Pauschalpreis für das SBB-Netz (Flexicard) bezogen werden. Eine vorzeitige Reservierung ist ratsam.

## Weitere Vergünstigungen

### Malbun

Das Gebiet Malbun wurde durch den Schweizer Tourismus-Verband als Familienort ausgezeichnet. Malbi-Rasselbande, Malbi-Park, Malbi-Spielplatz und Malbi-Hort bieten Kindern vielfältige Unterhaltungs- und Freizeitangebote.

### Bergbahnen Malbun

Die Bergbahnen Malbun bieten für Familien ermässigte Preise. Für Familien mit einem Elternteil und Familien mit zwei Erwachsenen sind vergünstigte Wochen-, Saison- und Jahreskarten erhältlich. Diese sind im Vorverkauf noch weiter vergünstigt.

### Informationen & Kontakt

Tourist Office  
Liechtenstein Tourismus  
Stättle 37  
9490 Vaduz  
Tel. 239 63 00  
Fax 239 63 01  
malbuninfo@tourismus.li  
www.tourismus.li

### Informationen & Kontakt

Bergbahnen Malbun  
Postfach 1063  
9497 Triesenberg  
Tel. 265 40 00  
Fax: 265 40 01

info@bergbahnen.li  
www.bergbahnen.li

Geschäftsstelle Malbun  
Postfach 4054  
9497 Triesenberg-Malbun  
Tel. 230 40 00  
Fax: 230 40 01

## Weitere Vergünstigungen

### Erhältlich bei

Tourist Office  
Liechtenstein Tourismus  
Städtle 37  
9490 Vaduz  
Tel. 239 63 00  
Fax 239 63 01  
www.tourismus.li  
info@tourismus.li

www.lieshop.li

Poststellen

### Erlebnisspass «Liechtenstein all inclusive»

#### 2-Tagespass

Erwachsene	CHF 25.00
Kinder von 6 - 15 Jahre	CHF 12.50
Kinder bis 6 Jahre	gratis

#### 6-Tagespass

Erwachsene	CHF 45.00
Kinder von 6 - 15 Jahre	CHF 22.50
Kinder bis 6 Jahre	gratis

## Weitere Vergünstigungen

### Landesmuseum

Für pauschal CHF 20.– erhalten Familien mit zwei Erwachsenen und x Kindern im Landesmuseum ein Familienticket für die Dauerausstellung.

### Euro<26 Erlebniskarte

Jugendliche zwischen zwölf und 26 Jahren bekommen mit der «Euro<26» Zugang zu und Ermässigung in allen wichtigen Bereichen des Lebens, besonders der Freizeit, der Kultur, im Reisen, zur Bildung. Gefördert wird auch die Mobilität und Kommunikation. Auch in zahlreichen Geschäften, Restaurants und Lokalen und bei diversen Veranstaltungen gelten für Inhaber der Euro<26-Erlebniskarte ermässigte Preise.

### Theater am Kirchplatz

Bietet oft Familienrabatt bei verschiedenen Veranstaltungen, z.B. Gratiseintritt für Kinder von Konzert-Abonnenten und Kinder-Abos.

### Informationen & Kontakt

Liechtensteinisches  
Landesmuseum  
Städtle 43  
Postfach 1216  
FL-9490 Vaduz  
Tel. 23 239 68 20  
Fax 239 68 37  
landesmuseum@llm.llv.li  
www.landmuseum.li

### Informationen & Kontakt

www.euro26.li  
www.euro26.org

aha – Tipps & Infos  
für junge Leute  
Bahnhof  
9494 Schaan  
Tel. 232 90 20  
www.aha.li, aha@aha.li

### Informationen & Kontakt

www.tak.li

